BEGRÜNDUNG

Bebauungsplan Nr. 1 "Im Heidfeld"
2. vereinfachte Änderung
Gemeinde Lippetal, Ortsteil Lippborg

Soest, im Februar1999

HELLWEG

...Region im Herzen Westfalens

1. Änderungsbereich

Der Änderungsbereich liegt im westlichen Bereich des Bebauungsplans Nr. 1 "Im Heidfeld" und hat eine Größe von ca. 0,15 ha. Er umfaßt die Flurstücke 143 und 144 in der Flur 38 der Gemarkung Lippborg. Die genaue Abgrenzung ist aus dem Planteil M 1:500 ersichtlich.

2. Ursachen und Ziel

In dem Änderungsbereich des og. Bebauungsplans kam es auf dem mit einer überbaubaren Fläche ausgewiesen westlichen Grundstück bereits in der Vergangenheit zu einer baulichen Entwicklung. Dieser Baukörper soll aber nun durch einen Anbau erweitert werden, wobei die Planungsvorstellungen des Bauherrn jedoch nicht mehr mit den Vorgaben des Bebauungsplans, was die Lage und Größe der überbaubaren Fläche betrifft, übereinstimmen. Darum soll hier die überbaubare Fläche vergrößert werden, damit das bestehende Haus erweitert werden kann. Für das östliche Grundstück wurde im ursprünglichen Bebauungsplan kein Baurecht geschaffen. Hier besteht aber nun die konkrete Absicht, diese "Baulücke" durch ein Gebäude zu füllen. Somit soll durch die og. Änderung auf dem Flurstück 144 eine zusätzliche überbaubare Fläche festgesetzt werden. Da die Änderung des Bebauungsplans keine grundsätzlichen Auswirkungen auf die bestehende Planung hat, kann sie im Rahmen einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

3. Eingriffsregelung § 51 LWG

Die Änderungen im og. Plan tragen durch ihre Geringfügigkeit zu keiner wesentlichen Beeinflussung des Ökologiehaushalts, des Landschaftsbildes oder des Wasserabflusses bei und können daher vernachlässigt werden.